

Waldspielgruppe des Vereins Spielgruppe Schutzengel

Anmeldeformular für das Spielgruppenjahr 2021/22

Vorname/ Name des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Vorname/ Name der Eltern: _____

Adresse: _____

Telefonnummer/Natel: _____

Email: _____

Besonderes: (Allergien) _____

Muttersprache: _____

Spricht/ Versteht Ihr Kind Deutsch Ja Nein

- Teilnahme:
- Dienstag 08.30 Uhr – 11.15 Uhr Claudia Leuschner/ Christine Exer
 - Dienstag 14.00 Uhr – 16.45 Uhr Claudia Leuschner/ Christine Exer
ab ca 2 Jahren bis und mit Kindergarten.
 - Freitag 08.30 Uhr – 11.00 Uhr Claudia Leuschner/ Christine Exer
ab ca 2 Jahren.

Der Beitrag pro Morgen/ Nachmittag beträgt Fr. 545.- im Semester

Die Anmeldung ist verbindlich für das ganze Spielgruppenjahr.

Die Spielgruppe beginnt eine Woche nach Schulanfang.

Bemerkungen: _____

Versicherung: Mit dieser Anmeldung bestätigen wir, dass unser Kind privat eine Unfall- und Haftpflichtversicherung hat.

Ort/ Datum: _____ Unterschrift: _____

Mit der Unterschrift erklären Sie sich mit unserer AGB einverstanden.

Spielgruppenvertrag

1. Anmeldung

- 1.1 Die Sorgeberechtigten melden das Kind gemäss Anmeldeformular in der Spielgruppe Schutzengel an. Bei mehreren Kindern ist jedes Kind mit separatem Formular anzumelden. Das Formular ist Bestandteil des Vertrages.
- 1.2 Die Anmeldegebühr beträgt pro Kind CHF 50.- sie dient zur Deckung der Administrationskosten und wird einmal erhoben. Die Anmeldegebühr ist bei Vertragsabschluss geschuldet und wird nicht zurückerstattet, wenn der Spielgruppenplatz nicht in Anspruch genommen wird.
- 1.3 Der Vertrag tritt auf den Zeitpunkt der Unterzeichnung in Kraft.

2. Betreuungskonzept

- 2.1 Das Betreuungskonzept/ Leitbild ist in der Spielgruppenbroschüre des SSLV festgehalten. Die Broschüre ist auf der Internetseite www.sslv.ch aufgeschaltet.
- 2.2 Die Spielgruppenleitung gestaltet die Spielgruppe im Rahmen des Betreuungskonzept.

3. Ort/Zeiten

- 3.1 Ort und Zeiten sind im Anmeldeformular geregelt
- 3.2 Die Spielgruppe bleibt während den Schulferien und Feiertagen geschlossen.
- 3.3 Start der Spielgruppe im Sommer ist eine Woche nach Schulstart.

4. Probezeit

- 4.1 Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit. Die Parteien können den Vertrag während der Probezeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen schriftlich kündigen.

5. Spielgruppenbeitrag

- 5.1 Der Spielgruppenbeitrag ist Anfangs September und Januar fällig. Der Semesterbeitrag beträgt in der Innenspielgruppe CHF 395.-. In der Waldspielgruppe CHF 545.-. Die Rechnungen werden für beide Semester anfangs August abgegeben.
- 5.2 Für Mahnungen wegen Zahlungsrückstand kann eine Gebühr von CHF 10.- erhoben werden.

6. Beitragsreduktion bei Krankheit, Ferien, Feiertagen

- 6.1 In der Formel für die Beitragsberechnung sind Ferien und Feiertage berücksichtigt. Es werden aus diesem Grund keine Beitragsreduktionen gewährt.

7. Ausfall der Spielgruppe

- 7.1 Fällt die Spielgruppe aus Gründen aus die die Spielgruppe zu verantworten hat, sind für diese Zeit keine Spielgruppenbeiträge zu entrichten.
- 7.2 Die Spielgruppe erlaubt sich den Waldspielgruppen Morgen / Nachmittag bei Sturm, starkem Regen, etc. ohne Kompensation abzusagen.

8. Übergabe des Kindes

- 8.1 Das Kind ist der Spielgruppenleitung am vereinbarten Ort jeweils auf den Beginn der Spielgruppe zu übergeben.
- 8.2 Der Sorgeberechtigte informiert die Spielgruppenleitung so früh wie möglich, falls das Kind die Spielgruppe nicht besuchen kann.

9. Krankes Kind

- 9.1 Ist das Kind krank darf es nicht in die Spielgruppe gebracht werden.
- 9.2 Die Spielgruppenleitung benachrichtigt unverzüglich die Sorgeberechtigten, wenn das Kind während der Spielgruppe erkrankt oder verunfallt.
- 9.3 Bei einem Notfall ist die Spielgruppenleitung berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung zu geben.

10. Pflegerische Massnahmen

10.1 Das Spielgruppenpersonal ist zur Verrichtung von nötigen pflegerischen Massnahmen am Kind befugt, namentlich Windeln wechseln und Hilfe beim Toilettengang.

11. Versicherung des Kindes

11.1 Die Sorgeberechtigten versichern das Kind gegen Krankheit, Unfall resp. für Haftpflicht. Der Versicherungsschutz muss bei Eintritt in die Spielgruppe vorhanden sein.

12. Haftung

12.1 Die Spielgruppe haftet nicht für die vom Kind mitgebrachten Spielsachen, Kleider und Geld.

12.2 Die Spielgruppe verfügt über eine Betriebshaftpflicht Versicherung.

13. Vertragsdauer / Kündigung

13.1 Der Vertrag endet ohne Kündigung auf Ende des Spielgruppenjahres. Die Vertragsparteien können jedoch den Vertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende des Quartals schriftlich kündigen.

13.2 Die Vertragsparteien können den Vertrag aus wichtigen Gründen jederzeit beenden.

Wichtige Gründe aus Sicht der Spielgruppe sind wiederholtes Missachten der Hausordnung und ein Verhalten des Kindes, dass einen geordneten Ablauf des Spielgruppenbetriebs behindert.

14. Schweigepflicht

14.1 Die Spielgruppe und Ihr Personal ist verpflichtet, alle privaten Informationen, die das Kind und die Familie betreffen vertraulich zu behandeln.

AGB.